



Gemeinde Bakum
Der Bürgermeister

Online gestellt und somit verkündet am 13.12.2023 in Bakum

Amtsblatt für die Gemeinde Bakum

Jahrgang 2 – Nr. 39/2023

Gemeinde Bakum
Der Bürgermeister

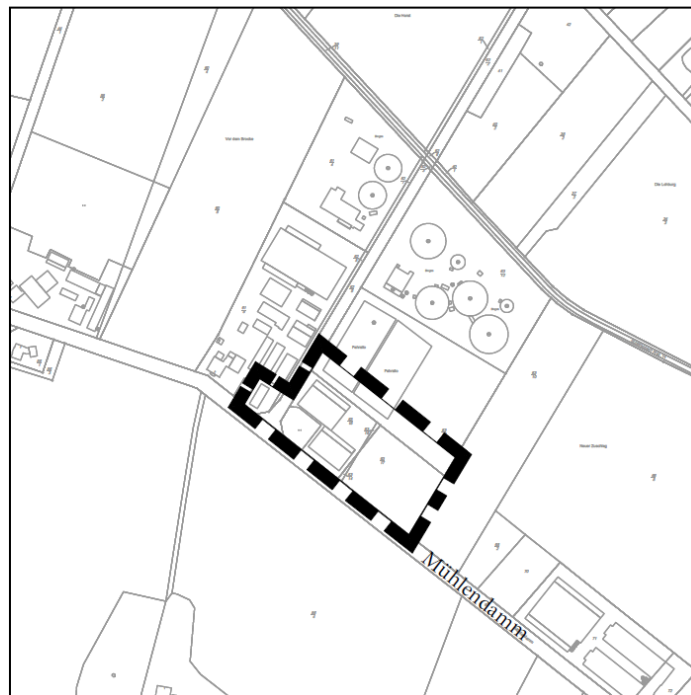
49456 Bakum, den 13.12.2023

Bekanntmachung

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 35 A "Westerbakum - Mühlendamm"

Der Rat der Gemeinde Bakum hat in seiner Sitzung am 23.03.2023 den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 35 A "Westerbakum - Mühlendamm" gem. § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) als Satzung beschlossen. Dieser Beschluss wird hiermit gem. § 10 Abs. 3 BauGB bekannt gemacht.

Der Geltungsbereich ist aus dem nachstehenden Kartenausschnitt ersichtlich:



Mit dieser Bekanntmachung tritt der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 35 A in Kraft.

Der o. g. Bebauungsplan mit der dazugehörigen Begründung, dem Umweltbericht einschl. Anlagen sowie der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 3 BauGB können ab sofort im

Rathaus der Gemeinde Bakum (Bauamt), Kirchstraße 3, 49456 Bakum, während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden. Auf Verlangen wird über die Planinhalte Auskunft gegeben.

Der o. g. Bebauungsplan mit der dazugehörigen Begründung und dem Umweltbericht stehen zur Einsichtnahme auf der Homepage der Gemeinde Bakum unter www.bakum.de (Rubrik Bürgerservice „Bauleitpläne rechtskräftig“) bzw. über das UVP-Portal des Landes Niedersachsen zur Verfügung.

Dem Umweltbericht Ziffer 5.3.2 Seiten 31 bis 33 ist die Lage der Kompensationsflächen, soweit der Ausgleich nicht innerhalb des Plangebietes erfolgt, zu entnehmen.

Hinweis:

Gem. § 215 BauGB werden unbeachtlich

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde Bakum unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhaltes geltend gemacht worden sind.

Gem. § 44 Abs. 5 BauGB werden auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche hingewiesen.

DIN-Vorschriften, VDI-Richtlinien etc. auf die der Bauleitplan Bezug nimmt, werden in der jeweils gültigen Fassung während der Dienststunden im Rathaus der Gemeinde Bakum (Bauamt), Kirchstraße 3, 49456 Bakum zur Einsicht bereitgehalten.

Averbeck